



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Kunststoffflaschen

Kleine Anfrage - **KA 7/2842**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Viele umweltschädliche Kunststoffflaschen wurden im Laufe der Zeit verstärkt im Einzelhandel in Sachsen-Anhalt eingeführt und lösten Glasflaschen u. a. in Getränkemärkten ab. Dabei sollen diese Kunststoffflaschen vermehrt Nachteile haben, wie Wissenschaftler nachgewiesen haben, so auch gesundheitliche. Auffallenderweise sind Getränke in Kunststoffflaschen in der Regel preiswerter als Getränke in Glasflaschen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Wie viele Kunststoffflaschen sind nach Kenntnis der Landesregierung jedes Jahr im Einzelhandel/in den Getränkemärkten in Sachsen-Anhalt im Umlauf und wie verhält sich dies im Vergleich zu Glasflaschen?**

Auf Sachsen-Anhalt bezogene Informationen zu packmittelspezifischen Verbraucherdaten liegen nicht vor. Deutschlandweite Erhebungen sind vor dem Hintergrund der Regelungen des Verpackungsgesetzes verfügbar: Publikation des Umweltbundesamtes zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen, Berichtsjahr 2016¹. Danach beträgt im untersuchten Getränkesortiment der Marktanteil von Glasflaschen (Mehr- und Einweg) rund 30 % und der Anteil von Kunststoffflaschen (Mehr- und Einweg) rund 66 %.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/verbrauch-von-getraenken-in-mehrweg-oekologisch>

2. **Seit wann und warum wurden zum Beispiel Wasserglasflaschen durch Kunststoffflaschen ersetzt, oder zusätzlich mit angeboten - gab es hierfür politische Auflagen oder Anreize und wie wird dieses überwacht (auch in Bezug auf die Preisregelung)? Wie verhält es sich bei der Anlieferung von zum Beispiel Schulen, warum werden hier Kunststoffflaschen mit Getränken geliefert?**
3. **Ist es vorgesehen Händler wieder zu motivieren, verstärkt auf Glasflaschen umzusteigen, wenn ja wie?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Kunststoffflaschen werden seit Ende der 1980er Jahre als Verpackungsmittel von der Getränkeindustrie eingesetzt. Die Materialeigenschaften von Kunststoffen sind als wesentlicher Grund für die Durchsetzung von Kunststoffflaschen am Markt und beim Verbraucher anzusehen (geringes Gewicht, bruchstabil, leichte Verarbeitbarkeit etc.).

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2003 für Einweggetränkeverpackungen eine Pfandpflicht. Die Regelung ist jedoch nicht vordergründig auf den Packstoff Kunststoff/Glas, sondern auf das Verhältnis Einweg-/Mehrweggetränkeverpackung ausgerichtet. Die Pfandpflicht wurde durch die damalige Verpackungsverordnung als Reaktion auf den sinkenden Mehrweganteil bei den Getränkeverpackungen eingeführt. Mit der Einführung des Pfandes wurde die Umweltverträglichkeit von Kunststoff-Einwegflaschen erheblich verbessert, da in der Folge ein separates (sortenreines) Rücknahmesystem aufgebaut wurde.

Ziel der abfallrechtlichen Regelungen für Verpackungen ist es, Verpackungsabfälle vorrangig zu vermeiden und ansonsten einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen. Ergänzend hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 7/2754 verwiesen.

Es spielt zunächst keine Rolle, ob es sich um Glas- oder Kunststoffflaschen handelt. Entscheidend für die Umweltverträglichkeit der Getränkeverpackung ist in erster Linie die Wiederverwendbarkeit, also die Frage, ob es sich um Mehrweg- oder Einwegflaschen handelt. Insbesondere vor der Zielstellung der Abfallvermeidung ist der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke zu fördern.

Aktuelle Rechtsgrundlage für Pfand- Hinweis- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen ist das Verpackungsgesetz. Zur Förderung einer bewussten Verbraucherentscheidung bezüglich Ein- und Mehrweggetränkeflaschen sind hier z. B. Kennzeichnungspflichten für Einweg- bzw. Mehrwegflaschen eingeführt worden. Die Überprüfung der Einhaltung der Regelung zur Pfanderhebung, Rücknahme und Kennzeichnung werden durch die Abfallbehörden vollzogen.